

Markus Hirte, Arnd Koch, Barna Mezey (Hg.)  
Wendepunkte der Strafrechtsgeschichte

In der Reihe »Rothenburger Gespräche zur Strafrechtsgeschichte« sind bisher folgende Bände erschienen:

- Band 1** Günter Jerouschek, Hinrich Rüping (Hg.): »*Auss liebe der gerechtigkeit vnd umb gemeines nutz willenn*«. *Historische Beiträge zur Strafverfolgung*. 2000.
- Band 2** Günter Jerouschek, Wolfgang Schild, Walter Gropp (Hg.): *Benedict Carpzov. Neue Perspektiven zu einem umstrittenen sächsischen Juristen*. 2000 (Neuaufgabe 2020).
- Band 3** Günter Jerouschek: *Lebensschutz und Lebensbeginn. Die Geschichte des Abtreibungsverbots*. 2002.
- Band 4** Dirk von Behren: *Die Geschichte des § 218 StGB*. 2004 (Neuaufgabe 2020).
- Band 5** Markus Hirte: *Papst Innozenz III., das IV. Lateranum und die Strafverfahren gegen Kleriker. Eine registergestützte Untersuchung zur Entwicklung der Verfahrensarten zwischen 1198 und 1216*. 2005.
- Band 6** Günter Jerouschek, Hinrich Rüping, Barna Mezey (Hg.): *Strafverfolgung und Staatsraison. Deutsch-ungarische Beiträge zur Strafrechtsgeschichte*. 2009.
- Band 7** Andreas Blauert: *Frühe Hexenverfolgungen. Ketzer-, Zauberei- und Hexenprozesse des 15. Jahrhunderts*. 2020.

## BAND 8

### ROTHENBURGER GESPRÄCHE ZUR STRAFRECHTSGESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN VON

PROF. DR. DR. DR. H. C. GÜNTER JEROUSCHEK, M. A.,  
PROF. DR. HINRICH RÜPING UND DR. MARKUS HIRTE, LL. M.

Markus Hirte, Arnd Koch, Barna Mezey (Hg.)

# **Wendepunkte der Strafrechtsgeschichte**

**Deutsche und ungarische Perspektiven**

Eine Festschrift anlässlich des 20-jährigen Bestehens  
des deutsch-ungarischen strafrechtshistorischen Seminars

Mit Beiträgen von Attila Barna, Judit Beke-Martos,  
Kinga Beliznai Bódi, Verena Dorn-Haag, Gábor Erdődy,  
Thomas Exner, Dóra Frey, Eric Hilgendorf, Markus Hirte,  
Attila Horváth, Imre Képešsy, Arnd Koch,  
Barna Mezey und Georg Steinberg

Psychosozial-Verlag

Die Herausgabe der Reihe  
»Rothenburger Gespräche zur Strafrechtsgeschichte«  
erfolgt mit freundlicher Unterstützung  
des Mittelalterlichen Kriminalmuseums,  
Rothenburg o. d. T.



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Originalausgabe  
© 2020 Psychosozial-Verlag, Gießen  
E-Mail: [info@psychosozial-verlag.de](mailto:info@psychosozial-verlag.de)  
[www.psychosozial-verlag.de](http://www.psychosozial-verlag.de)

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form  
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung  
des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet,  
vervielfältigt oder verbreitet werden.

Umschlaggestaltung & Innenlayout nach Entwürfen von Hanspeter Ludwig, Wetzlar  
Satz: metiTec-Software, me-ti GmbH, Berlin  
[www.me-ti.de](http://www.me-ti.de)

ISBN 978-3-8379-2998-0 (Print)  
ISBN 978-3-8379-7703-5 (E-Book-PDF)

# Inhalt

<b>Grußwort</b>	7
<i>Prof. Dr. Dr. Dr. h. c. (em.) Günter Jerouschek</i>	
<b>Grußwort</b>	9
<i>Prof. Dr. Barna Mezey</i>	
<b>Traditionen und Perspektiven</b>	13
Schwerpunkte der 1000-jährigen deutsch-ungarischen Beziehungen in europäischen Dimensionen <i>Gábor Erdődy</i>	
<b>Die Geburt des modernen Strafverfahrens aus der Erfahrung ungerechter Verfolgung</b>	25
Friedrich von Spee und seine Nachfolger <i>Eric Hilgendorf</i>	
<b>Vom Einbruch des Schuldgedankens in das Strafrecht des frühen Mittelalters</b>	47
<i>Markus Hirte</i>	
<b>Das Bayerische Strafgesetzbuch von 1813</b>	69
<i>Arnd Koch</i>	
<b>Liberales Strafen</b>	89
Eine deutsch-ungarische Wahlverwandtschaft auf dem Weg zum modernen Strafrecht <i>Thomas Exner</i>	

<b>Das Weiterleben deutscher juristischer Traditionen und die Übernahme von Mustern bei der Schaffung des ersten ungarischen Strafgesetzbuches (1875:5 Ga.)</b>	111
<i>Attila Barna</i>	
<b>Der Einfluss der österreichischen Gesetze auf die Schaffung des ersten ungarischen Strafgesetzbuches</b>	135
<i>Imre Képešsy</i>	
<b>Änderung der ungarischen Verfassung im Jahr 1869 (Gesetz über die Judikative)</b>	145
<i>Barna Mezey</i>	
<b>Beurteilung und strafrechtliche Regelung der Bettellei in Ungarn in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts</b>	159
<i>Kinga Beliznai Bódi</i>	
<b>Karl Marx und die Strafrechtspraxis sozialistischer Staaten</b>	183
<i>Georg Steinberg</i>	
<b>Geschichte des Strafrechts in Ungarn während der sowjetisch geprägten Diktatur</b>	199
<i>Attila Horváth</i>	
<b>Kollektive Bestrafung und deren Aufarbeitung</b>	231
Juristische Fragen der Vertreibung der Ungarndeutschen vor 75 Jahren und heute	
<i>Dóra Frey</i>	
<b>Strafbarkeit der sogenannten »Gaukelei« im 19. und 20. Jahrhundert</b>	249
Zugleich ein Beitrag zur Dogmengeschichte der Betrugsderivate	
<i>Verena Dorn-Haag</i>	
<b>Überlegungen zur Rolle der vertikalen Gewaltenteilung in den Fällen der Todesstrafe in den Vereinigten Staaten</b>	265
<i>Judit Beke-Martos</i>	
<b>Autorinnen und Autoren</b>	297

# Grußwort

Eine Festschrift zu Ehren eines akademischen Jubilars ist eine besondere Ehre, gehört aber zu den althergebrachten Usancen des akademischen Lebens. Eine Festschrift zu Ehren einer Seminarveranstaltung hingegen ist außergewöhnlich. Außergewöhnlich ist es allerdings auch, dass sich die Seminarveranstaltung im Jahr 2020 zum 20. Male hätte jähren sollen. Dass ausgerechnet die anstehende Veranstaltung dem Coronavirus zum Opfer fällt, ist fast eine Ironie der Geschichte. Bei der Veranstaltung handelt es sich um ein deutsch-ungarisches studentisches Seminar mit strafrechtsgeschichtlichem Schwerpunkt. Schon das ist im juristischen Curriculum inzwischen eine Rarität, und dass eine solche Veranstaltung seit 2001 kontinuierlich jedes Jahr stattfinden konnte und so geradezu zu einer Institution wurde, mag Grund genug für eine Festschrift sein.

Die Anfänge reichen zurück bis in das letzte Jahrtausend, als der Wiener Kollege *Werner Ogris* mich anlässlich eines Gastvortrages zu Wien fragte, ob ich Interesse hätte, mich an einem akademischen Austausch mit Kollegen zu beteiligen. Eine Budapester Tagung zur Strafrechtsgeschichte an der Jahrtausendwende sollte diesem Anliegen dienen, wozu ich eingeladen würde. Es war auf dieser Tagung, dass ich mit dem Budapester Kollegen *Barna Mezey* ins Gespräch kam und wir spontan vereinbarten für unsere Studenten eine gemeinsame Seminarveranstaltung auszurichten, die erstmals 2001 zu Rothenburg ob der Tauber stattfand. Nach diesem vielsprechenden Auftakt fanden die Seminare im jährlichen Turnus statt. In Ungarn entwickelte sich ein regelrechtes Itinerar an Veranstaltungsorten über das ganze Land verstreut, von Pézs (Fünfkirchen) bis Győr von Szeged bis Eger und natürlich Budapest. In Deutschland blieb Rothenburg der Fixpunkt mit dem mittelalterlichen Kriminalmuseum und seinen gastgebenden Direktoren, zunächst über lange Jahre Dr. *Karl-Heinz Schneider* und nunmehr Dr. *Markus Hirte*, übrigens ein ehemaliger Seminarist, für eine solche Veranstaltung eine Heimstatt,

wie man sie sich nicht besser wünschen kann. Allen die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben, gilt mein herzlicher Dank. Selbstverständlich gab es unvergessliche Momente, etwa die Stadtbesichtigungen, Museumsbesuche, Weinverkostungen oder auch die feierliche Verleihung einer Ehrendoktorwürde durch die Eötvös-Loránd-Universität Budapest.

Dass wir eine Schriftenreihe gründeten, die auch studentische Beiträge zur Veröffentlichung annahm, wurde im Kollegenkreis mitunter auch abschätzig registriert.

2015, nach meinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst, erfolgte die Stabübergabe an Prof. Dr. *Arnd Koch*, Augsburg, der als ehemaliger wissenschaftlicher Mitarbeiter mit den Seminaren vertraut war und für deren Kontinuität einstand. Die Festschrift von 2020 möge ein willkommener Ersatz für das diesjährige Seminar sein. Dem Seminar wünsche ich noch viele Veranstaltungen und der Festschrift eine geneigte Aufnahme.

*Prof. Dr. Dr. Dr. h. c. (em.) Günter Jerouschek*

# Grußwort

Es steht außer Frage, dass die Geschichte des ungarischen Rechts aufs Engste mit der Geschichte des deutschen Rechts verbunden ist. Als sich König *Stefan der Heilige* für den Anschluss an das christliche Europa entschieden hat, kamen seine militärischen und politischen Berater aus dem Deutsch-Römischen Reich. In den Gesetzen von König *Stefan* lassen sich eindeutig die unmittelbaren Wirkungen der »Leges Barbarorum« (»Lex Burgundionum«, »Leges visigothorum«, »Lex Baiuvariorum«, »Lex Alamannorum«, »Lex Saxonum«, und »Lothar edictuma«) nachweisen. Darunter sind auch öffentlich-rechtliche und zivilprozessrechtliche Elemente zu finden.

Ungarn wurde durch die Hospesbewegung, die auf ganz Europa eine große Wirkung ausübte, mit der städtischen Rechtsentwicklung eng verbunden. Für die Könige des 13. Jahrhunderts waren die Ansiedler aus Westeuropa (in der größten Zahl aus deutschen Ländern) gern gesehen und willkommen. Die Hospes (Gäste) brachten ihre eigenen Rechte mit sich, die sie aufgrund ihrer Herrschafts-Privilegien behalten konnten. Mehr noch, da sie eine aktive Rolle im Prozess der Verstädterung (Urbanisierung) spielten, wurde ihr mitgebrachtes Recht zur Quelle, zur Grundlage des ungarischen Stadtrechts. Als erstes wurden die die Autonomie garantierenden Freiheitsrechte der Siebenbürger Sachsen im »Privilegiumbrief« (»Diploma Andreanum«, 1224) festgehalten. Einige Jahrzehnte später erhielten die in die Zips Eingewanderten ihren »Privilegiumbrief« von *Stefan V.* Die angesiedelte deutsche Bevölkerung bildete jahrhundertlang eine Brücke zum deutschen Recht. Die Zünfte und die Handelsbeziehungen, die kulturellen Verbindungen, die Peregrinatio (das Studium an den Universitäten in deutschsprachigen Ländern) bedeuteten eine ständige und lebendige Verbindung zu den ungarischen Städten. So ist z. B. die direkte Wirkung des »Sachsenspiegels« und des »Magdeburger Rechts« im Stadtrecht der Städte in Nordungarn

(in der »Zipser Willkür«) und ähnlich auch der Einfluss des »Schwabenspiegels« im Stadtrecht der Städte südlich der Linie von Pressburg-Ofen-Kaschau zu entdecken. *Laszlo Blazovich*, der in den letzten Jahren die Übersetzung der beiden Gesetzbücher publizierte, unterzog 76 Textstellen des »Ofner Stadtrechts« einer Analyse, in welchen auf den »Sachsenspiegel« oder auf den »Schwabenspiegel« oder auf beide ein direkter Bezug nachzuweisen war. Ein Drittel dieser Verweise ist strafrechtlicher Art. Die »Zipser Willkür« und das »Ofner Stadtrecht« waren bis ins 19. Jahrhundert in Kraft.

Die Wirkung der strafrechtlichen Kodifikation erreichte Ungarn im 18. Jahrhundert. Der erste im wahrsten Sinne moderne Entwurf des ungarischen Strafrechts wurde 1795 erstellt. In dieser Arbeit spielten neben *Beccaria*, *Filangieri* und *Sonnenfels* als wichtige und bestimmende Faktoren auch die Ideen des großen Theoretikers der deutschen strafrechtlichen Aufklärung, *Karl Ferdinand Hommel*, eine ausschlaggebende Rolle. Der Entwurf eines »Strafgesetzbuchs« aus dem Jahre 1843 wurde von dem Parlamentsausschuss, geleitet von *Ferenc Deák*, in Kenntnis der zeitgenössischen europäischen Strafgesetzbücher verfasst. In diesem Zuge wurden auch die Kodizes aus Bayern, Württemberg und Hannover gelesen. Charakteristisch für die Arbeitsweise dieses Ausschusses war, dass die bereits verfassten Kapitel dem Heidelberger Professor *Carl Joseph Anton Mittermaier* geschickt wurden, der seine Meinung dazu äußerte. Diese Praxis wurde auch von *Károly Csemegi* beibehalten, der 1878 das »Gesetzbuch des Strafrechts« verfasste. Auch er hat den Text des ungarischen Entwurfs mithilfe von *Franz von Holtzendorff* dem deutschen Fachpublikum bekannt gemacht. Zu dieser Zeit waren die ungarischen Fachkollegen bereits regelmäßige Teilnehmer an den internationalen und deutschen Beratungen zum Strafrecht und Strafvollzug. Die ungarischen und deutschen Vertreter der Strafrechtswissenschaft standen in einer engen Beziehung, auch die Kodifikation war sehr eng am deutschen Vorbild orientiert. So entstand in Anlehnung an die Lehren von *Franz v. Liszt*, den Reformlehren folgend, die »erste strafrechtliche Novelle über Jugendliche«, das »Gesetz des Armenhauses/Arbeitshauses für Landstreicher« und die »zweite Strafrechtsnovelle über mehrmalige Straftäter«.

Es gibt also, wie diese Beispiele zeigten, reichlich Themen für Forschungen in der vergleichenden Strafrechtsgeschichte.

Doch um aus diesen Möglichkeiten eine jahrzehntelange Praxis zu entfalten, bedurfte es einer gemeinsamen Initiative und einer konsequenten Verpflichtung von mehreren Seiten. Im Herbst des Jahres 2000 entstand während einer Konferenz zur Strafrechtsgeschichte in Budapest die Idee einer engen Zusammenarbeit, sie kam von *Günter Jerouschek*, Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafpro-

zessrecht und Geschichte des Strafrechts an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Ein ständiger Gastgeber der jährlichen Strafrechts-Seminare war *Karl-Heinz Schneider*, Direktor des Mittelalterlichen Kriminalmuseums in Rothenburg ob der Tauber. Dort trafen wir uns zweijährlich, in den dazwischenliegenden Jahren waren unsere Treffpunkte verschiedene Städte Ungarns, wo wir als Gäste in Universitäten und Hochschulen tagten. So entstand eine enge, dauerhafte Beziehung in dem Dreieck Rothenburg-Jena-Budapest. Die zunächst für Jura-Studenten geschnürten Drei-Tages-Programme ergaben später auch den Rahmen für Treffen von PhD-Studierenden (Doktoranden), Strafrechtlern, Archivaren, Historikern und für deren Fachvorträge. Diese wissenschaftliche Zusammenarbeit hat den Weg geebnet für weitere wissenschaftliche Kooperationen und Konferenzen, für die Herausgabe gemeinsamer Publikationen, für die Ausweitung von ERASMUS-Partnerschaften, Gastvorträge und, was wir mit Professor *Jerouschek* immer auch erwähnt haben, es entstanden Bekanntschaften, Freundschaften, ein funktionierendes Netzwerk. Diese Beziehungen wurden mit der Zeit so stark, dass heute bereits eine junge Generation die Organisation dieser Programme übernimmt. Aus Jena hat sich der Schwerpunkt nach Augsburg verlagert zu Professor *Arnd Koch*, dem Schüler von *Günter Jerouschek*, wie auch in Rothenburg der Nachfolger von *Karl-Heinz Schneider*, *Markus Hirte*, die Teilnehmer des 20. Jubiläums-Seminar-Treffens erwartet.

Ich möchte allen Kollegen, Kolleginnen, unseren deutschen Freunden für diese ertragreiche wissenschaftliche Zusammenarbeit, für die fachlichen Diskussionen und die reichen 20 Jahre meinen herzlichen Dank aussprechen und ich wünsche uns allen, dass diese Zusammenarbeit weitergeführt werde! Danke sehr!

*Prof. Dr. Barna Mezey*



# Traditionen und Perspektiven

## Schwerpunkte der 1000-jährigen deutsch-ungarischen Beziehungen in europäischen Dimensionen

*Gábor Erdődy*

### I Einführung

In der historischen und perspektivischen Untersuchung der deutsch-ungarischen Beziehungen scheint eine Annäherung aus zweierlei Blickwinkeln zweckmäßig: einerseits als Rekonstruktion der konstanten Elemente der bilateralen Kontinuität, die historisch fundiert besonders in den letzten 30 Jahren die Zusammenarbeit bestimmt haben. Andererseits sind auch internationale Faktoren festzustellen, die die Entwicklung Europas, der Welt und besonders die des mitteleuropäischen Raumes grundlegend beeinflusst haben und voraussichtlich in der näheren Zukunft bestimmen werden.

Vom Standpunkt einer solchen gleichermaßen zurück und nach vorne blickenden Analyse aus kann man mit einiger Sicherheit diejenigen Vergleichs- und Schwerpunkte bestimmen, die die historische Zusammenarbeit der beiden Staaten und Völker seit Jahrhunderten determinieren und auch in den kommenden Jahrzehnten weitgehend beeinflussen werden. Ebenso ist eine präzise Beleuchtung des Prozesses wichtig, in dem sich die spezifischen Interessen der beiden Völker deckten und mit den universellen Forderungen der Progression zusammenfielen, wodurch sie – einander gegenseitig unterstützend – nicht nur zur friedlichen Neugestaltung der Unabhängigkeit Ungarns und der demokratischen Wiedervereinigung Deutschlands beitrugen, sondern auch entscheidende Impulse zur Auslösung des Prozesses gaben, die europäische Teilung aufzuheben.

## II Historischer Abriss

Wenn wir unserer Staatsgründung<sup>1</sup> und dem tausendjährigen Staatstum feierlich gedenken, stellen wir die vielfältigen Beziehungen zu Deutschland notwendigerweise in den Mittelpunkt unserer Gedankenführung. Die Quelle und gleichzeitig das Pfand der außerordentlichen Weisheit unseres ersten Königs, der den ersten, schicksalsentscheidenden Systemwechsel der ungarischen Geschichte durchgeführt hat, war die Erkenntnis, dass das Aufrechterhalten und die sichere Zukunft des ihm von Gott anvertrauten Volkes – kombiniert mit der Bewahrung der eigenen kulturellen Grundwerte – einzig und allein durch eine dynamische Anpassung der jeweiligen internationalen Bedingungen gesichert werden kann. Für das Ungarntum bedeutete dies im zehnten Jahrhundert nach Christus und bis heute die Übernahme westeuropäisch entwickelter Strukturen, die Adaptation zeitgemäßer Formationen bzw. ihre ungarischen Traditionen entsprechende Umstrukturierung, um die Synthese einer selbstständigen mittel-europäisch-ungarischen Einheit zu schaffen. Infolge der eigenartigen geopolitischen Gegebenheiten sicherte die Anknüpfung an den Westen für Ungarn in den vergangenen elf Jahrhunderten vor allem die deutsche Ethnizität. Diese Beziehung wurde jedoch selbst in den Anfängen keinesfalls durch Einseitigkeit, sondern durch Wechselwirkungen geprägt. In den vergangenen 30 Jahren betonte man des Öfteren die Teilnahme Ungarns am deutschen Wiedervereinigungsprozess. Man findet aber selten Hinweise auf die historische Tatsache, dass die Ungarn im Jahr 1000 ihren »Nachbarn« nicht das erste Mal zur positiven Lösung einer bestehenden Herausforderung Hilfe geleistet haben. Es ist nämlich bekannt, dass die regelmäßigen Einbrüche der ungarischen Truppen im zweiten Drittel des zehnten Jahrhunderts und die Beharrlichkeit dieser militärischen Bedrohung die rivalisierenden germanischen Stämme dazu bewegten, ihre Kraft gegenüber der externen Bedrohung zu vereinen. Das Auftreten und die spezifische Aktivität des Ungarntums förderte also praktisch die Beseitigung der deutschen frühfeudalistischen Zersplitterung und schuf stattdessen Integration. So vermochte das Ungarntum paradoxerweise selbst als gefürchteter Feind noch den Interessen der deutschen Entwicklung dienen.

---

1 Über die Zusammenhänge der ungarischen Staatsbildung *Bakay, A magyar államalapítás (Die ungarische Staatsbildung)*, Budapest, 1978; *Engel, Szent István birodalma. A középkori Magyarország története (Das Reich von Stephan dem Heiligen. Die Geschichte Ungarns im Mittelalter)*, 2001; *Gyula*, in: Zsoldos (Hrsg.), *Saint Stephen and his Country: A Newborn Kingdom in Central Europe: Hungary*, 2001, S. 15ff.

Im Zusammenleben zwischen Deutschland und Ungarn sollte es in der nächsten Zeit keinerlei derartiger »Kampfgebiete« mehr geben. Abgesehen von manchen vergänglichen Episoden der zeitweiligen Anarchie nach dem Tode *Stephans des Heiligen*, führten die Länder keine Kriege gegeneinander und traten schließlich durch den Friedensvertrag von 1031 in eine enge Bündnisbeziehung. Bis zur Entstehung des selbstständigen Österreichs im zwölften Jahrhundert charakterisierte sich das Verhältnis durch eine wirklich enge und freundschaftliche Nachbarschaft, die seither auch unter veränderten physischen Rahmenbedingungen inhaltlich weiterexistierte.

In unseren Tagen wurden diejenigen Erinnerungsbilder zu bestimmenden Elementen des ungarischen national-historischen Bewusstseins, die die aktive deutsche Rolle in der Errichtung und Befestigung der christlich-ungarischen Staatlichkeit, kirchlicher Organisationen sowie den Aufbau der feudalistischen Gesellschaft verewigen. Schon unter der Herrschaft des Fürsten *Géza* im zehnten Jahrhundert gab es bewaffnete kirchliche Glaubensbekehrer, die Ungarns Integration zum christlichen Europa als Teil der bayerischen Mission auch im täglichen Leben vorbereiteten.

Die Meister, die den Spuren der eben Genannten folgten, waren unentbehrlich im Hinblick auf die wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Umwandlung. Nicht zuletzt die Pfleger der sakralen Künste erfüllten eine herausragende Funktion in diesem Prozess. So trugen deutsche Gold- und Silberschmiede, Strickerinnen und Weberinnen im Rahmen der Ausarbeitung des Intérieurs von beinahe 300–350 Kirchen zur Einbürgerung des kunstgewerblichen Basishintergrunds der neuen christlichen Kultur bei und brachten zahlreiche Werkstätten hervor.<sup>2</sup>

Die deutsch-ungarische Zusammengehörigkeit und Interessengemeinschaft offenbarte sich auch im Zuge der historischen Herausforderungen späterer Jahrhunderte des Öfteren und wurde während der Herrschaft des Könighauses *Árpád* durch dynastische Eheschließungen vertieft. So war neben *Gisella* (die Frau *Stephans des Heiligen*) auch die Gattin von *Andreas dem Zweiten* und gleichzeitig die Mutter *Bélas des Vierten* (die unbeliebte *Gertrud von Meranien*) eine der wichtigsten Personen der ungarischen Geschichte. Die Schwester von *Andreas*, die *Heilige Elisabeth* war gleichzeitig die Landgräfin von Thüringen, wonach *Andre-*

2 Vgl. *Majoros/Rill*, Bayern und die Magyaren. Die Geschichte einer elfhundertjährigen Beziehung, 1991; *Klaniczay*, Holy Rulers and Blessed Princes. Dynastic Cults in Medieval Central Europe, 2002; *Makk*, Magyar külpolitika 896–1196 (Ungarische Außenpolitik 896–1196), 1993.

as Tochter, ebenfalls *Elisabeth*, im Jahre 1244 die Frau von *Heinrich dem XIII.*, also die eines Wittelsbachers wurde.

Die geopolitischen Gegebenheiten führten Deutsche und Ungarn auch während der großen mittelalterlichen Konflikte im 14. und im 15. Jahrhundert unter der Herrschaft der *Anjous* und *König Matthias'* in gemeinsame Koalitionen zusammen. Die Deutschen – vor allem die Bayern – waren nicht nur Partner in der christlichen Waffenbrüderschaft gegen die erobernde Kraft des Islam, sondern weiterhin auch mögliche Verbündete gegen die Habsburger.<sup>3</sup>

Auch in der Frühzeit wiederholte sich die bayerisch-französisch-ungarische Koalition mehrmals. *Ferenc Rákóczi II.* schloss mit dem bayerischen Kurfürsten *Max Emanuel* ein Bündnis ab. Dieser war wegen seiner Hilfe während der Befreiung Budas von den Türken im Jahre 1686 im Kreise der ungarischen Aristokratie besonders respektiert. Daher fand sein Name zur Zeit der proklamierten Dethronisierung der Habsburger Dynastie im Jahre 1707 als potenzieller Kandidat auf den ungarischen Thron ernsthafte Erwähnung. Die Bestrebung zur Schaffung einer bayerisch-ungarischen Personalunion ging eigentlich auf den Anfang des 14. Jahrhunderts zurück, als die Ungarn während des nach dem Aussterben des Hauses *Árpád* entstandenen Interregnums (zwischen 1305–1307) *Otto von Wittelsbach* als ihren König verehrten. Allerdings scheiterten beide Versuche wegen der Gestaltung der internationalen militärischen Kräfteverhältnisse.<sup>4</sup>

In den Jahrhunderten des Mittelalters erfolgte zwischen der deutschen und der ungarischen Nation ein enger, ununterbrochener kultureller und wirtschaftlicher Austausch. So schickten ungarische Aristokraten ihre Söhne an berühmte deutsche Universitäten (wie z. B. Heidelberg, Göttingen, Tübingen), wo sie die modernsten zeitgenössischen Ideen und Tendenzen kennenlernen konnten. Umgekehrt wurden deutsche Aus- bzw. Einwanderer ein wichtiger Teil des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens in Ungarn, da sie durch ihre spezifischen fachlichen Kenntnisse viel zur hiesigen geistlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung beitrugen.

---

3 *Bertényi*, Magyarország az Anjouk korában (Ungarn im Zeitalter der Anjous.), 1987; *Csukovits*, Az Anjouk Magyarországon. I. Károly és uralkodása 1301–1342 (Die Anjous in Ungarn. I. Karl und seine Herrschaft 1301–1342.), 2012; *Draskóczy*, A magyar nép története 1526-ig (Die Geschichte des ungarischen Volkes bis 1526), 1990; *Kubinyi*, Mátyás király (König Matthias), 2001.

4 Vgl. *Majoros/Rill* (Anm. 2); *Köpeczi/R. Várkonyi*, II. Rákóczi Ferenc, 2004; *R. Várkonyi*, »Erdély és a vesztfáliai béke (Siebenbürgen und der Westphälische Frieden)«, in: *Draskóczy* (Hrsg.), *Scripta manent*, 1994; *Rabb*, *The Struggle for Stability in Early Modern Europe*, 1975.

Eine außerordentlich wichtige Rolle spielte der angesprochene Austausch während der Herrschaft von *Gábor Bethlen*, der 1613 zum Fürsten von Siebenbürgen gewählt wurde. Der seit dem Tod von König *Matthias* (1490) begabteste und erfolgreichste ungarische Herrscher versuchte das seit 1541 in drei Teile gespaltete Ungarn in einer nationalen Monarchie zu vereinigen. Das führte dazu, dass die Glanzzeit des späten Humanismus und der Renaissance, die im zeitgenössischen Europa zu beobachten war, auch in der ungarischen Politik, Wirtschaft und Kultur anbrach. Er gründete Hochschulen, Buchdruckereien, Bibliotheken und dank seiner außerordentlich toleranten Regierungspolitik, die ihn ganz Europa als Unikum galt (sogar die früher vertriebenen Jesuiten hat er zurückgerufen) fanden viele weltberühmte deutsche Wissenschaftler und Künstler bzw. gut gebildete Handwerker Zuflucht in Siebenbürgen vor der sich zu dieser Zeit ausbreitenden Gegenreformation.<sup>5</sup>

Die Geschichte der deutschen Länder wurde im 19. Jahrhundert vor allem durch die Bestrebungen nach Einheit und den Kampf der diesbezüglichen Alternativen geprägt. Für die sich unter spezifischen Verhältnissen formierende deutsche nationale Bewegung stellte das größte Problem die gleichzeitige Geltendmachung der Forderungen von Einheit und Freiheit dar, sodass die Spannung zwischen diesen beiden Positionen die widerspruchsvolle Situation der deutschen Entwicklung widerspiegelt. Führende Politiker der ungarischen bürgerlichen-liberalen Opposition des Vormärz haben in der Gestaltung ihres Programmes die deutschen Erfahrungen aufgenommen. Vor allem die konkreten Ergebnisse der südwestdeutschen konstitutionellen Entwicklungen (z. B. in Bayern, Württemberg und Baden) sicherten wichtige Munition zur Formierung der oppositionellen Konzeption. So entstanden auch besonders enge persönliche Kontakte zu liberalen Philosophen und Juristen.<sup>6</sup>

Die siegreichen Revolutionen im Frühjahr 1848 schafften nicht nur das reaktionäre und konterrevolutionäre System der Heiligen Allianz ab, sondern sicherten im mitteleuropäischen Raum – über die Schaffung der Voraussetzungen der politisch-gesellschaftlichen Erneuerungen hinaus – die Möglichkeit der nationalen Umgruppierungen und Wiedergeburten. Europas liberal-konstitu-

5 Über die Herrschaft von Fürst *Gábor Bethlen Köpeczy* (Hrsg.), *Erdély története* (Die Geschichte von Siebenbürgen), 1988; *Trócsányi*, *Erdély központi kormányzata 1540–1690* (Die zentrale Regierung Siebenbürgens 1540–1690), 1980.

6 *Erdődy*, *A 19. századi német liberalizmus* (Der deutsche Liberalismus im 19. Jahrhundert), 1993.

tionelle und im Zeichen der bürgerlich-demokratischen Entwicklung stehende Entfaltung bedeutete die Neuentstehung Polens, die Schaffung der italienischen und der deutschen Einheit und in Ungarn die volle Bewahrung der Selbstbestimmung. Das vereinigte Deutschland und das unabhängige Ungarn erschienen somit sowohl für die Befürworter der restlosen Durchführung der konstitutionell-bürgerlich-nationalen Entwicklung, als auch für die, die auf eine Restaurierung der alten Verhältnisse nie verzichten wollten, als voneinander und von Europas demokratischer Zukunft untrennbare Elemente.<sup>7</sup>

Die ungarische *Batthyány*-Regierung erkannte richtigerweise, dass die im März erkämpfte gesamteuropäische Freiheit vor allem durch das russische Zarenreich bedroht war. Ihrer Auffassung nach bildeten das Habsburgerreich mit Buda als Zentrum und das Deutsche Reich mit Frankfurt als Zentrum das ausschlaggebende, untrennbare Gegengewicht und sicherten so als Pfeiler den internationalen Prozess.<sup>8</sup>

Die europäische Freiheit und das einheitliche Deutschland traten auch im außenpolitischen Denken der ungarischen Politiker als sich gegenseitig bedingende Momente auf. Am 12. August 1848 schrieb der ungarische Gesandte in Frankfurt, *László Szalay*, an *Károly Leiningen*:

»Das unabhängige Ungarn ist für Deutschlands Einheit stärkste Bürgschaft. Was Ungarns selbständiges Erlblühen, was seine Bemächtigung fördert, das selbe fördert auch die Macht des einheitlichen und freien Deutschlands.«<sup>9</sup>

Seine Meinung stimmte mit der Erklärung des Frankfurter Abgeordneten *Gottfried Eisenmann* vom 21. August 1848 überein. Dieser betonte:

»Wenn eines Tages Ungarns Selbständigkeit zerschlagen wird, und über die ungarischen Ressourcen verfügt wird wie früher, dann werden diejenigen, die gegenwärtig mit der Vorbereitung des Vorspiels beschäftigt sind [Anspielung auf die Vorbe-

---

7 *Langewiesche* (Hrsg.), Die deutsche Revolution von 1848/49, 1983, *Urbán*, *Batthyány* Lajos miniszterelnöksége (Die Ministerpräsidentenschaft von Lajos Batthyány), 1986.

8 *Erdődy*, in Fischer (Hrsg.), Die ungarische Revolution von 1848/49. Vergleichende Aspekte der Revolutionen in Ungarn und Deutschland, 1999, S. 109ff.; Vgl. *Szabad*, Kossuth politikai pályája. Ismert és ismeretlen megnyilatkozásai tükrében (Kossuths politische Laufbahn. Im Spiegel seiner bekannten und unbekanntenen Äußerungen), 1977.

9 *Erdődy* (Anm. 8), S. 114; vgl. *Hajnal*, A Batthyány-kormány külpolitikája (Die Außenpolitik der Batthyány-Regierung), 1957; *Erdődy*, A magyar kormányzat európai látóköre 1848-ban (Das europäische Horizont der ungarischen Regierung in 1848), 1987.

reitungen für die Konterrevolution der Habsburger, G. E.] ihre Kräfte gegen uns wenden.«<sup>10</sup>

Es lässt sich mit der Parallelität der nationalen Interessen auf beiden Seiten erklären, dass die ungarische Regierung keine größeren Hoffnungen an die Politik der westlichen Großmächte knüpfte, im vereinten Deutschland aber nach wie vor einen strategischen Verbündeten suchte. Ab Mitte September 1848 erreichte der Kampf zwischen den konterrevolutionären und den verfassungsmäßigen Kräften aber einen neuen Stand. Und durch den Sieg von General *Alfred von Windisch-Graetz* über die Oktoberrevolution in Wien wurden die mitteleuropäischen Kräfteverhältnisse grundlegend verändert bzw. der Beginn einer allgemeinen konterrevolutionären Offensive ermöglicht. Die angestrebte deutsche Einheit nahm Ende 1848 eine endgültig unglückliche Richtung, die auch den Ausgang der mitteleuropäischen nationalen Bewegungen negativ bestimmte, die mit ihr zusammenhingen und eine Schicksalsgemeinschaft bildeten.

Von Ende 1848 an gab es für Ungarn keine Möglichkeit mehr, unter Alternativen zu wählen. Gegen die rechtsbrechende Macht der Habsburger war das Land auf sich allein gestellt. Während der im Stich gelassene ungarische Freiheitskampf von der durch die Passivität der Westmächte unterstützten, zaristischen russischen Intervention niederschlagen wurde, kamen die deutschen Einheitsbestrebungen durch innere Widersprüche zum Sturz. Für Europa bedeutete dies die Übermacht der antidemokratischen Kräfte und das Erstricken der nationalen Freiheitsbewegungen.<sup>11</sup>

Das ungarische Interesse gegenüber Deutschland verminderte sich angesichts der konservativen Konsolidierung der 1850er Jahre vorübergehend. Das gemeinsame Interesse beider Seiten bestand einerseits in der Zurückdrängung der preußischen Ausdehnung, dem Erfolg der großdeutschen Einheit, der für die Erlangung der Unabhängigkeit Ungarns gute Chancen bot, und andererseits in der Stärkung des gegenüber den absolutistisch-militärischen Bestrebungen stehenden, auf konstitutionelle Traditionen aufbauenden süddeutschen Gegengewichtes.

Die preußischen Erfolge im Schleswig-Holstein-Krieg und besonders die Schlacht nahe Königgrätz (1866) brachten aber schließlich eine grundlegende

10 Die Erklärung des Frankfurter Abgeordneten Eisenmann vom 21. August 1848, vgl. *Erdődy* (Anm. 8), S. 114.

11 *Erdődy*, »Revolutionserbe und nationale Selbstbehauptung in Ungarn«, in: »Die Revolution von 1848 in der europäischen Geschichte«, *Historische Zeitschrift* 2000. Beiheft 29.

Veränderung. Die ungarischen Politiker, die zunehmend ungeduldig die Aufhebung der langen provisorischen ungarischen Verhältnisse forderten, nahmen die Erfolge *Bismarcks* mit Erleichterung zur Kenntnis.<sup>12</sup> Die selbstbestätigende Argumentation der – den österreichisch-ungarischen Ausgleich abschließenden – sog. *Deák*-Partei über die große Wendung der deutschen Geschichte vermittelt ein Artikel in der *Pesti Napló* mit dem Titel »Ungarischer Bismarck«:

»Wenn ich ein Deutscher wäre, Mitglied der Nation mit der größten Bevölkerungszahl [...] und sehen würde, daß diese Nation, obwohl seine Wissenschaftler für die ganze Welt forschen, sich bemühen, und schaffen, obwohl sie alle Bedingungen der Macht, der bürgerlichen und politischen Freiheit und des internationalen Einflusses besitzt, und sehen würde, daß diese Nation doch von dem europäischen Machtsystem ausgeschlossen ist, wenn ich es sehend, inmitten meiner tiefsten Apathie ein Mann sich vor mich stellen würde, der in der entsprechenden Zeit die nötigen Mittel suchend und treffend und ein großes Hindernis beheben [...] den Anstoß geben würde, das große Ziel zu erreichen: das deutsche Volk zur Nation und zum Staat gestalten, würde ich sagen, ich kenne deine Fahne und werde dir folgen. Und obwohl ich nicht alle deine Mittel bejahen könnte – würde ich doch akzeptieren, daß im Leben der Völker Momente vorkommen können, wo die Frage der Macht eine Existenz-Frage ist, wo zuerst Nation und danach Staat begründet werden muß, um Obdach für die Freiheit und für die Verfassung zu gewähren.«<sup>13</sup>

Der ausführlich zitierte Artikel weist im Einklang mit den zeitgemäßen Reaktionen darauf hin, dass die den Ausgleich durchführenden ungarischen Politiker die Konzeption der gemäßigten deutschen Liberalen über die nationale Mission Preußens zu dieser Zeit schon angenommen hatten. Das war eine Konzeption, die – um nationale Interessen teilweise durchzusetzen – auf fundamentale Grundprinzipien des liberalen konstitutionellen Systems verzichtete. Der deutsche und der ungarische Liberalismus trafen sich in einer Lösung. Diese hatte die Erbschaft von 1848 aufgegeben.

Die ungarischen Politiker sollten die Gefahr der Borussianisierung Deutschlands erst aufgrund der Erfahrungen in den folgenden Jahren erkennen, während derer auch die Widersprüche und Schranken des österreichisch-ungarischen

---

12 Erdődy (Anm. 6); Gall, *Bismarck. Der weiße Revolutionär*, 1980.

13 *Tanárky*, »Ungarischer Bismarck«, *Pesti Napló* v. 17.8.1866.; vgl. Erdődy, in: Süsmuth (Hrsg.), *Deutschlandbilder in Polen und Russland, in der Tschechoslowakei und in Ungarn*, 1993, S. 250ff.